

3970

KR-Nr. 296/2000

**Bericht und Antrag des  
Regierungsrates an den Kantonsrat  
zur Einzelinitiative Beat Bloch, Zürich,  
betreffend Schaffung einer kantonalen  
Mutterschaftsversicherung**

(vom 30. April 2002)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 20. November 2000 die nachfolgende von Beat Bloch, Zürich, am 15. September 2000 eingereichte Einzelinitiative zum Bericht und Antrag überwiesen.

Im Kanton Zürich ist eine kantonale Mutterschaftsversicherung zu schaffen, bei der angestellte und selbstständigerwerbende Mütter sowie Adoptivmütter bei einem Mutterschaftsurlaub während 16 Wochen 80% ihres versicherten Verdienstes erhalten.

**Begründung:**

Seit 1945 besteht in der Bundesverfassung ein Auftrag zur Schaffung einer Mutterschaftsversicherung. Letztmals konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 13. Juni 1999 zu einer eidgenössischen Mutterschaftsversicherung Stellung nehmen. Die Vorlage wurde verworfen. Über 140 000 Ja-Stimmen im Kanton Zürich zeigen, dass hier ein Bedürfnis für eine Mutterschaftsversicherung besteht.

Der Kanton Genf hat ein Modell ausgearbeitet, wonach eine kantonale Einführung der Mutterschaftsversicherung trotz Bundesnorm möglich ist (vergleiche NZZ vom 8. September 2000). Eine entsprechende Schliessung dieser Lücke im sozialen Netz sollte auch im Kanton Zürich möglich sein.

Die vorgeschlagene Dauer des bezahlten Mutterschaftsurlaubs liegt im europäischen Mittel (Deutschland 14 Wochen, Frankreich und Österreich 16 Wochen, Italien 20 Wochen).

Die Finanzierung könnte wie beim Modell in Genf über gleich hohe Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgen, wobei in Genf von einer Belastung von je 0,4 Lohnprozenten ausgegangen wird.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Seit bald 60 Jahren hat der Bund den Verfassungsauftrag, eine Mutterschaftsversicherung einzurichten. Alle Anläufe zur Verwirklichung sind indessen bis heute gescheitert. Eine neueste Vorlage scheiterte in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999. 38,9 Prozent Ja-Stimmen standen gesamtschweizerisch 61,1 Prozent Nein-Stimmen gegenüber. Im Kanton Zürich war die Ablehnung sogar noch leicht deutlicher (62,5 Prozent Nein-Stimmen).

Die Situation im Kanton Zürich unterscheidet sich daher grundlegend von jener im Kanton Genf, wo die Vorlage eine deutliche Zustimmung fand und in der Folge auf kantonaler Ebene eine Mutterschaftsversicherung eingeführt wurde. Schon vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass im Kanton Zürich nur eine Lösung mehrheitsfähig wäre, die auch gesamtschweizerisch Akzeptanz findet. Bereits dies spricht gegen ein föderalistisches Vorgehen Zürichs auf Kantons-ebene.

Die Gründe für die Ablehnung der bisherigen Mutterschaftsversicherungsvorlagen sind vielfältig. Sicher dürfte das Anliegen mitgespielt haben, bestehende Sozialwerke zu konsolidieren, bevor neue Aufgaben übernommen werden. Eine Rolle spielen dürfte sodann die Tatsache, dass auf Bundesebene und kantonaler Ebene zahlreiche Leistungen erbracht oder ausgebaut wurden, die offenbar bei einer Mehrheit der Stimmberechtigten die Dringlichkeit der Schaffung einer Mutterschaftsversicherung in den Hintergrund treten liessen.

Auf Bundesebene zu erwähnen sind beispielsweise die Übernahme der Pflegeleistungen bei Mutterschaft im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung, die Schutzbestimmungen für Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter im Arbeitsgesetz sowie die im Obligationenrecht verankerte Lohnfortzahlungspflicht. Letztere stellt ein gesetzliches Minimum dar, das heute von zahlreichen Arbeitgebern deutlich überschritten wird.

Auf kantonaler Ebene sind für Zürich zu erwähnen die unlängst erhöhten Kinderzulagen, Kleinkinder-Betreuungsbeiträge, sodann aber auch Alimentenbevorschussung, Ausbildungsbeiträge sowie Steuervorteile für Familien. Der Regierungsrat hat mit der Entgegennahme des Postulats KR-Nr. 109/2000 überdies die Bereitschaft bekundet, einen Bericht zur Lage der Familien im Kanton Zürich zu erstellen, der auch als Grundlage für gezielte Verbesserungen dienen kann.

Nach der Ablehnung der letzten Vorlage für eine Mutterschaftsversicherung des Bundes im Jahre 1999 wurden bereits neue Anläufe unternommen, um den nach wie vor bestehenden Verfassungsauftrag zu erfüllen und die noch bestehenden Lücken zu schliessen. Lösungs-

vorschläge zielen zum einen in die Richtung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubes, wozu der Bund am 15. Juni 2001 einen Vorentwurf zur Revision des Obligationenrechts vorlegte und eine Vernehmlassung durchführte. Zum andern schlägt eine parlamentarische Initiative eine Revision des Erwerbsersatzgesetzes mit Ausweitung auf erwerbstätige Mütter vor. Der Nationalrat hat dieser Initiative am 29. November 2001 Folge gegeben.

Auch angesichts dieser Aktivitäten auf Bundesebene ist es nicht sinnvoll, dass der Kanton Zürich eine eigene Lösung anstrebt, zumal eine solche weder rascher verwirklicht werden könnte als eine Bundeslösung noch angesichts des Abstimmungsergebnisses von 1999 zu erwarten ist, dass die Zürcher Stimmberechtigten einer anderen oder bedeutend weiter gehenden Lösung als der Bundesgesetzgeber zustimmen würden. Die Schaffung einer Mutterschaftsversicherung wurde zu Recht schon vor fast 60 Jahren zur Bundessache erklärt. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass eine solche Lösung – unter Berücksichtigung der seither erfolgten Verbesserungen – endlich verwirklicht wird, erachtet es aber als verfehlt, wenn angesichts der auf Bundesebene laufenden Bestrebungen der Kanton Zürich eine isolierte föderalistische Lösung anstrebt.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Einzelinitiative nicht definitiv zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Notter	Husi